Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter <u>www.betanet.de</u>.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Schädel-Hirn-Trauma > Allgemeines

1. Das Wichtigste in Kürze

Ein Schädel-Hirn-Trauma (SHT) ist eine schwere Schädelverletzung mit Betroffenheit des Gehirns. Die Folge können Lähmungen oder Störungen der Sinnesorgane sein. Es gibt Hilfsmittel, die SHT-Patienten bei der Rehabilitation verlorener Fähigkeiten helfen, z.B. spezielle PC-Lernprogramme.

2. Kurzinfo zur Krankheit

Ein SHT ist rein nach Definition jede schwere Schädelverletzung durch äußere Gewalteinwirkung, die nicht nur den Knochen betrifft, sondern auch das Gehirn. Im Folgenden werden aber nur SHT behandelt, die eine schwere Schädigung der Gehirnsubstanz und der Blutgefäße nach sich ziehen. Die Folge sind lang anhaltende Störungen der Gehirnfunktion, die je nach betroffener Region sehr unterschiedlich sein können. Die häufigsten Dauerschäden nach einem schweren SHT sind Lähmungen, Ausfälle von Sinnesorganen, epileptische Anfälle und Veränderungen der Persönlichkeit.

2.1. Symptome

Ein schweres SHT geht mit lang andauernder Bewusstlosigkeit einher. Einige Patienten verharren in einem Zustand, vorübergehend oder wenige Patienten auch auf Dauer, der als Wachkoma (fachsprachlich: apallisches (Durchgangs-)Syndrom) bezeichnet wird. Der Patient hat die Augen geöffnet, ist jedoch nicht in der Lage, mit seiner Umwelt in Kontakt zu treten. Auch Blickkontakt ist nicht möglich.

Bei anderen Patienten steht das hirnorganische Psychosyndrom im Vordergrund. Der Patient kann sind dann nur unzureichend orientieren, hat oftmals keine Krankheitseinsicht, ist verwirrt und es kann zu Halluzinationen kommen.

2.2. Folgen

Ein schweres SHT ist eine sehr ernste Erkrankung. Überlebende Patienten behalten oft schwere Behinderungen. Viele von ihnen können jedoch mit intensiver Rehabilitation in einem für sie guten oder befriedigenden Zustand leben und sogar in ihr Berufsleben zurückkehren.

3. Hilfsmittel

Spezielle Hilfsmittel unterstützen Patienten nach einem SHT im Alltag und beim Wiedererwerb verschiedener Fähigkeiten. Je nach Schweregrad der Folgeschäden steht eine Fülle von Hilfsmitteln zur Verfügung. Apotheken, Sanitätshäuser oder z.B. orthopädische Schuhmacher verfügen in der Regel über einen (Auszug aus dem) Hilfsmittelkatalog. In der Regel unterstützen Reha-Einrichtungen, Physio- und Ergotherapeuten bei der Auswahl passender Hilfsmittel oder geben entsprechende Empfehlungen.

3.1. PC-Programme

Mit speziellen Computerprogrammen können hirngeschädigte Patienten selbstständig verschiedene Bereiche trainieren, z.B. Gedächtnis, Sprache, Rechtschreibung, Rechnen, Sehen, Klangunterschiede. Die Programme können dem Leistungsniveau des Betroffenen angepasst oder individuell erstellt werden.

3.2. Gehhilfen

Bei bereits mobileren Patienten geben Gehhilfen höhere Sicherheit beim Gehen, Näheres unter Orthopädische und andere Hilfsmittel .

3.3. Rollstühle

Rollstühle kommen bei schwerwiegenderen motorischen Einschränkungen zumindest vorübergehend zum Einsatz. Sie müssen individuell für den Patienten eingestellt werden. Details siehe Rollstühle.

4. Betreuung, Vollmacht

Kann ein volljähriger Patient nach einem SHT seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht wahrnehmen, bestellt das Betreuungsgericht auf Antrag (von Angehörigen oder anderen Personen) einen Betreuer (Betreuung). Je nach Ausmaß der Hilfebedürftigkeit bekommt der Betreuer verschiedene Aufgabenkreise zugewiesen.

Ist eine Betreuung erforderlich, ist zu überprüfen, ob eine <u>Betreuungsverfügung</u> oder eine <u>Vorsorgevollmacht</u> vorliegt. In der Betreuungsverfügung hat der Patient festgelegt, wen er als Betreuer haben möchte (oder wen nicht). In der Vorsorgevollmacht hat er bestimmt, wen er als Bevollmächtigten für bestimmte Bereiche haben möchte.

Ist der Patient zu eigenen Entscheidungen fähig, jedoch körperlich nicht in der Lage, seine Angelegenheiten zu regeln, reicht eine Vollmacht für eine Person seines Vertrauens aus. Dann ist keine Betreuung erforderlich.

5. Praxistipp

Unterstützungsangebote und Selbsthilfegruppen bietet der Verein Leben mit Schädelhirntrauma unter <u>www.leben-mit-sht.de > Angebote</u> .

6. Verwandte Links

Aphasie

Schädel-Hirn-Trauma

Schädel-Hirn-Trauma > Beruf

Schädel-Hirn-Trauma > Familie und Wohnen mit Informationen zu Beratung und Selbsthilfe

Schädel-Hirn-Trauma > Finanzielle Hilfen

Schädel-Hirn-Trauma > Kinder

Schädel-Hirn-Trauma > Medizinische Rehabilitation

Schädel-Hirn-Trauma > Mobilität

Schädel-Hirn-Trauma > Pflege

Schädel-Hirn-Trauma > Renten

Schädel-Hirn-Trauma > Schwerbehinderung

Schädel-Hirn-Trauma > Urlaub und Freizeit